



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DIE MINISTERIN

Bürgermeisteramt Münstertal / Schwarzwald			
28. Mai 2021			
HA	RA	BA	KV
Rsp	AE	Wv	z.d.A.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Rüdiger Ahlers
Bürgermeisteramt Münstertal
Wasen 47
79244 Münstertal

Stuttgart 20. Mai 2021

Durchwahl +49 (711) 126-2955

Aktenzeichen 75-8852.44/8

(Bitte bei Antwort angeben!)

Ausweitung der Förderung für einen wolfsabweisenden Herdenschutz nach dem "Münstertäler Modell"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 24. März 2021, in dem Sie den wildtierfreundlichen *Münstertäler Herdenschutzzaun* als Modell vorstellen und als förderbar vorschlagen und sich für die Gleichbehandlung der Erwerbs- und Hobbytierhaltenden einsetzen, danke ich Ihnen.

Ich unterstütze grundsätzlich das übergeordnete Ziel des Münstertäler Modells einer Weideviehhaltung zur Offenhaltung der Kulturlandschaft im Einklang mit der Ökologie von Wald und Wild. Dass es im Münstertal gelungen ist, alle Akteure an einen Tisch zu holen, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden, freut mich besonders.

Die von Ihnen skizzierten Lösungen sind wichtige Anregungen, um spezifisch auf individuelle Herausforderungen einzelner Weideflächen reagieren zu können. Denn oft sind tatsächlich flexible Lösungen gefragt, die im Einzelfall in Abstimmung mit den für die Förderung zuständigen unteren Naturschutzbehörden und der Herdenschutzberatung der FVA gefunden werden. Die Suche nach den am besten geeigneten Maßnahmen, welche sowohl die verschiedenen Belange und Interessen vor Ort abdecken als auch die Verhältnismäßigkeit wahren, ist eine Aufgabe, der Sie sich vorbildlich gemeinschaftlich stellen. Im Detail ist natürlich eine Abwägung notwendig, um eine

Kernerplatz 9 • 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 • Telefax 0711 126-2881 • poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> - auf Wunsch auch in



passgenaue, verhältnismäßige Lösung zu finden. So muss sich der Einbau von Weidetoren an den Gegebenheiten vor Ort orientieren, pauschale Lösungen sind hier nicht möglich.

Wir wollen auch den Aspekt der Nutzung von wolfsabweisend gezäunten Weideflächen durch Wildtiere besser beleuchten und werden daher hierzu ein Forschungsprojekt der FVA-Freiburg fördern, das auch das Gebiet Münstertal umfassen soll.

Erlauben Sie mir noch einige detaillierte Anmerkungen zu einzelnen Aspekten Ihres Schreibens.

Hinsichtlich des wolfsabweisenden Grundschutzes sind nur 4 Litzen vorgeschrieben. Wir fördern allerdings 5-Litzenzäune mit einer empfohlenen Litzenhöhe in 20-40-60-90-120 Zentimetern. In der Förderung wird bereits vorgeschrieben, dass die Pfosten die Installation einer 5. Litze auf 120 cm ermöglichen müssen. Bei Zäunen in Steillagen ist an der oberen Hangseite die Verwendung einer 5. Litze auf alle Fälle sinnvoll, nicht jedoch zwingend auf der gesamten Zaunlänge. So liegt es an der Bereitschaft des Tierhaltenden hier flexibel auch auf andere Belange, z. B. aus der Jägerschaft, zu reagieren und entsprechend Rücksicht zu nehmen. Daher erscheint es nicht zielführend, 5-Litzenzäune zu bauen, deren Pfosten lediglich 105 cm hoch sind.

Einzelne Zaunbauvorhaben sind durch die Förderung nicht auf 30.000 € limitiert, lediglich die jährliche Zuwendung ist auf 30.000 € begrenzt. Die Förderprojekte werden mit einem Auszahlungsplan genehmigt und können mittels Vorfinanzierung durch die Betriebe bereits umfassend durchgeführt werden. Die Mittelzusage durch die Untere Naturschutzbehörde kann als Beleg für die gesicherte Auszahlung der Fördermittel genutzt werden, um bei der Hausbank eine entsprechende Finanzierung zu erwirken.

Wir könnten ohne die Leistungen Weidetierhalterinnen und -tierhalter Neben- und Zuerwerb unsere Kulturlandschaften erhalten. Darum können nicht-privilegierte Hobbytierhaltende bei Vorliegen einer Baugenehmigung für Festzäune selbstverständlich gefördert werden. Bei unserer Förderung sind darum Erwerbs- und Hobbytierhaltende gleichgestellt.

Insbesondere bei der Aufrüstung bestehender Festzäune stellt sich dieses Problem weniger, da ja bereits Zäune existieren und sich durch die Aufrüstung der Zaun nur technisch etwas anders darstellt. Die Entscheidung über Bauvorhaben bei neuen Festzäunen obliegt jedoch den zuständigen Baubehörden und wird nicht von der

Naturschutzverwaltung entschieden. Den Tierhaltenden steht alternativ zu einem Festzaun jedoch immer die Möglichkeit offen, sich ein mobiles Zaunsystem fördern zu lassen und so den (wolfssicheren) Grundschatz herzustellen. Eine Privilegierung von Hobbytierhaltenden ist aufgrund naturschutzfachlicher Gründe bereits heute möglich, sofern diese Naturschutzpflegeverträge (LPR-A oder B- Verträge) abgeschlossen haben oder die Beweidung zur Erhaltung der Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse liegt.

Mobile Zaunsysteme sind aus meiner Sicht eine etablierte, bewährte Zäunungsmethode in der Landwirtschaft, auch im Bereich des Herdenschutzes gegenüber dem Wolf. Aus Gründen des Wildtierschutzes sind mobile Zaunsysteme zudem in der Regel vorteilhafter, da nach ihrem Abbau die Flächen außerhalb der Weidezeiten für Wildtiere ohne weitere Barrieren wieder frei zugänglich sind. Bezüglich der Sichtbarkeit und der frühzeitigen Wahrnehmbarkeit dieser Zäune durch Wildtiere, gerade an Wechselln zeigen u.a. Erfahrungen aus der Schweiz, dass auch dieser Gefahr mit angemessenen Maßnahmen begegnet werden kann. Ich stimme Ihnen dabei zu, dass es einen unmittelbaren Abbau bei Verwendung von mobilen Zaunsystemen ohne Strom bedarf. Dies haben wir in der Förderung auch so festgelegt. Da die Zäunung aber in der Regel an einer anderen Stelle benötigt wird, sobald die Weidetiere die Weidefläche wechseln, sollte dieses Problem schon aufgrund der Betriebsabläufe von untergeordneter Bedeutung sein.

Aus meiner Sicht hat es sich bewährt, die aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen einfließen zu lassen, um diese zu optimieren und an die Bedürfnisse der Tierhaltenden und den Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Daher sind Rückmeldungen aus der Praxis, wie von Ihnen, bei der Weiterentwicklung der Strategie des Landes zum Schutz von Weidetieren vor dem Wolf ein wertvoller Bestandteil des lebendigen Dialogs und Anregung für weiterer Optimierungen in diesem Bereich. Ich freue mich auf den konstruktiven Austausch für eine zukunftsfähige Weidewirtschaft in Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Thekla Walker'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Thekla' and the last name 'Walker' clearly distinguishable.

Thekla Walker MdL